

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

UNTERBEZIRKSPARTEITAG
CLOPPENBURG

ANTRÄGE

SAMSTAG, 20. OKTOBER 2018
„ZUM SCHWARZEN ROß“
LANGE STRASSE 11, 49685 EMSTEK

BEGINN: 10.00 UHR

Nr.	Antragstitel	Antragssteller
S01	<i>Senkung des Quorums zur Beschlussfähigkeit bei Mitgliedervollversammlung</i>	UBV
01	<i>Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg</i>	Jusos UB Clp.
02	<i>Keine Zirkusse mit Wildtieren im Landkreis Cloppenburg</i>	Jusos UB Clp.
03	<i>Wir benötigen eine moderne und zukunftsfähige Infrastruktur mit digitaler Technik in allen Kommunen.</i>	OV Essen
04	<i>Gewinnbeteiligung des Landkreises am Jahresabschluss der LzO</i>	Jusos UB Clp.
05	<i>Stärkung der Beziehung zwischen SPD, Gewerkschaft und Betriebsräten des Kreises</i>	OV Lönigen
06	<i>Seebrücke – Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen!</i>	Jusos UB Clp.
07	<i>Stärkere und soziale Regulierung von Arbeitsverhältnissen</i>	OV Essen
08	<i>Klimaschutz sollte als Staatsziel verfassungsrechtlich verankert werden – alle zukünftigen Gesetze sollen auch unter ökologischen Gesichtspunkten geprüft werden.</i>	OV Essen
09	<i>Förderung „Sozialer Wohnungsbau“</i>	OV Essen
10	<i>Wiedereinführung der Vermögenssteuer</i>	OV Essen

Unterbezirksvorstand

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Senkung des Quorums zur Beschlussfähigkeit bei Mitgliederversammlung

Das Quorum zur Beschlussfähigkeit bei Mitgliederversammlungen soll von 20% auf **10%** gesenkt werden.

Begründung:

Paragraph 4 und 12 der Unterbezirkssatzung sollen dahingegen geändert werden, dass zur Beschlussfähigkeit bei einer Mitgliederversammlung 10% der Mitglieder des Unterbezirks Cloppenburg anwesend sein müssen.

§ 4 UNTERBEZIRKSPARTEITAG**§ 12 AUFSTELLUNG DER KANDIDATEN/INNEN ZUR KREISTAGS-KOMMUNALWAHL**

(2) Der UB-Parteitag kann auf Beschluss des UB-Vorstandes als Mitgliederversammlung aller Mitglieder der SPD im UB-Cloppenburg durchgeführt werden. In diesem Fall ist der Parteitag beschlussfähig, wenn 20 % der im Unterbezirk gemeldeten Mitglieder anwesend sind.

(3) Auf Beschluss des Unterbezirksvorstandes und soweit die Wahlgesetze es zulassen, können die Kandidaten zur Landratswahl und die Abstimmung über die Listenaufstellung zur Kreistagswahl von einer Mitgliederversammlung aufgestellt/beschlossen werden. In diesem Fall ist die Versammlung beschlussfähig, wenn 20 % der im Unterbezirk gemeldeten Mitglieder anwesend sind.

Behandlung:

- Annahme
 Ablehnung
 Nichtbehandlung
 Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an:

Jusos UB Cloppenburg

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg

Der Parteitag der SPD im UB Cloppenburg fordert den SPD-Unterbezirksvorstand sowie die SPD-Kreistagsfraktion dazu auf, sich in den kommenden Jahren für eine vollständige Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung im Landkreis Cloppenburg bzw. in Niedersachsen einzusetzen, sodass z.B. auch Berufsschüler als sogenannte Teilzeitschüler kostenlos mit dem ÖPNV zur Schule gelangen können.

Dazu sollen unter anderem Anträge im Kreistag gestellt werden, die gleichzeitig durch innerparteiliche Anträge (z.B. an den Bezirksparteitag/Landesparteitag/-rat) und Aufforderungen (an die Landtagsfraktion und die Landesregierung) flankiert werden.

Ziel ist es darüber hinaus, langfristig allen Schülern (mindestens allen Minderjährigen) die kostenfreie Benutzung des ÖPNV in Niedersachsen zu ermöglichen.

Begründung:

Die Schülerbeförderung ist in Niedersachsen gem. §114 NSchG Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. In der Sekundarstufe I erfolgt sie kostenlos. Auf massiven Druck der Jusos und der SPD-Kreistagsfraktion hin wird im Landkreis Cloppenburg inzwischen darüber hinaus auch in der Sekundarstufe II Vollzeitschülern (i.d.R. Abiturienten) eine kostenlose ÖPNV-Fahrt zur Schule angeboten. Berufsschüler als Teilzeitschüler kommen noch nicht in diesen Genuss.

Im Koalitionsvertrag der Niedersächsischen Landesregierung ist jedoch eine kostenlose Schülerbeförderung für alle vorgesehen:

„Wir wollen für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Nutzung des Personennahverkehrs attraktiver gestalten. Dafür wollen wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes Modell entwickeln. Hierfür streben wir die stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende Schule) und eines „Niedersachsen-Schülertickets“ mit einem Eigenbeitrag an.“

Wir fordern, dass der Landkreis Cloppenburg aufgrund seiner sehr guten Kassenlage auch jetzt schon die Berufsschüler kostenlos zur Schule fahren lässt. Gerade bei Schülern mit niedrigem Ausbildungsgehalt ist dies wichtig und wird uns im persönlichen Gespräch immer wieder bestätigt.

Eine Staffelung der Busfahrkartengebühr je nach Ausbildungsvergütung halten wir nicht für sinnvoll, da hierdurch in der Kreisverwaltung unnötiger administrativer Aufwand entsteht.

Durch eine gänzliche Abschaffung der Busfahrkarten und die Kontrolle des Schülerstatus anhand der seitens der Schulen ausgestellten Schülerschein könnten darüber hinaus vielmehr weitere Verwaltungsaufwendungen beim Landkreis eingespart werden.

Insgesamt ist eine gänzliche Kostenfreiheit des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Cloppenburg anzustreben, um die verkehrlich ohnehin schon stark belasteten Schulstandorte sowie die Umwelt im Allgemeinen zu schonen.

50 Da bei Einhaltung des Konnexitätsprinzips logischerweise grundsätzlich Kompensations-zahlungen
51 des Landes an die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung erfolgen müssten, wäre die finanziel-
52 le Belastung für den Landkreis Cloppenburg nur temporär und danach würden bisher verplante Mit-
53 tel sogar wieder für andere Zwecke frei werden.

54
55 Der Landkreis Cloppenburg sollte hier eine Vorreiterstellung einnehmen. Als Partei der Kostenfreiheit
56 bei der Bildung ist es für die SPD von immenser Bedeutung, dass gute Bildung bzw. Ausbildung den
57 Geldbeutel von Schülern und Eltern nicht belasten darf.

58
59 Die Jusos bitten daher alle Stimmberechtigten zur Zustimmung zu diesem Antrag.

60

61

62 Behandlung:

63

64 Annahme

65 Ablehnung

66 Nichtbehandlung

67 Antrag zurückgezogen

68

69 Weiterleitung an:

70

71 - SPD-UBV CLP

72 - SPD-Kreistagsfraktion CLP

73 - SPD-Bezirksparteitag Weser-Ems

74 - SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

75 - SPD-Landesparteitag / SPD-Landesparteirat

76

77

78

79

80

81

82

83

84

Jusos UB Cloppenburg

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Keine Zirkusse mit Wildtieren im Landkreis Cloppenburg

Der Parteitag der SPD im UB Cloppenburg spricht sich für eine artgerechte Haltung von Wildtieren aus, sodass kreisangehörige Kommunen Zirkussen mit Wildtieren keine Fläche zur Verfügung stellen sollten

Begründung:

Jeder Besucher, der schon einmal eine Kirmes besucht hat, kennt die Manegen und Zelte, in denen Pferde -bisweilen trotz hoher Temperaturen- meist etliche Stunden stumpf im Kreis laufen müssen. Diese nicht artgerechte Haltung von Pferden darf nicht länger toleriert werden.

Im Gegensatz zu 17 anderen europäischen Ländern, in denen Verbote bzgl. bestimmter im Zirkus genehmigten Tierarten gelten, ist es in der Bundesrepublik grundsätzlich möglich, sodass reisende Unternehmen Wildtiere bisweilen unter nicht akzeptablen, im drastischen Widerspruch zu deren artspezifischen Ansprüchen stehenden Bedingungen halten und dadurch Erkrankungen, Verhaltensstörungen und auch Todesfälle billigend in Kauf nehmen.

Eine artgerechte Haltung von Wildtieren ist in Zirkussen nicht möglich. Bei 895 Kontrollen von Veterinärämtern wurden im Jahr 2011 bei der Tierhaltung in Zirkussen 409 Verstöße festgestellt, das geht aus einer Anfrage der Grünen Fraktion aus dem Jahr 2014 hervor.

Mittlerweile spricht sich auch die Bundestierärztekammer für ein Wildtierverbot im reisenden Zirkus aus. Diese Forderung wird von der Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland unterstützt.

Nach einer repräsentativen Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (2010) finden zwei Drittel der Befragten Wildtiere im Zirkus nicht mehr zeitgemäß. Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 % der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können.

Da die Bundesregierung entsprechende Initiativen nach wie vor verweigert, hält es die SPD-Jugend für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer deutscher Städte ein kommunales Verbot zu erlassen. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr an Zirkusbetriebe mit Wildtieren zu vermieten (Az. M 7 K 13.2449).

Der Landkreis Cloppenburg sollte hier eine Vorreiterstellung einnehmen.

Die Jusos bitten daher alle Stimmberechtigten zur Zustimmung zu diesem Antrag.

Behandlung:

- Annahme
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an:

- SPD-UBV CLP
- SPD-Kreistagsfraktion CLP
- Alle SPD-Ratsfraktionen im Landkreis Cloppenburg

Ortsverein Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Wir benötigen eine moderne und zukunftsfähige Infrastruktur mit digitaler Technik in allen Kommunen.

Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, die Breitbandversorgung als absolute Daseinsvorsorge vorzuhalten. Flächendeckend sollte in allen Kommunen ein schnelles Netz ermöglicht werden.

Begründung:

Als Daseinsvorsorge ist die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Gütern des täglichen Bedarfs festgeschrieben, die deutschlandweit als ein sehr wichtiges gesamtgesellschaftliches Ziel sichergestellt werden muss. Wir sind der Ansicht, dass der Ausbau der Breitbandversorgung als absoluten Bestandteil der Daseinsvorsorge vorgehalten werden muss, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen zu schaffen.

Bereits im Jahr 2014 hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, im Rahmen der digitalen Agenda eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018 zu erreichen. Dieses Ziel wird nicht erreicht. In Deutschland gibt es im 21. Jahrhundert keinen Ort, in dem ein gut funktionierendes Internet nicht erforderlich ist. Für die Bevölkerung und unsere Unternehmen ist die Technologie absolut erforderlich. Nur dadurch erreichen wir für alle Menschen die gleichen Bildungschancen. Deshalb ist nach unserer Ansicht der Breitbandausbau eine sehr wichtige und erforderliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wobei alle Haushalte in Deutschland erreicht werden müssen.

Behandlung:

- Annahme
 Ablehnung
 Nichtbehandlung
 Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an:

Jusos UB Cloppenburg

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Gewinnbeteiligung des Landkreises am Jahresabschluss der LzO

Der Parteitag der SPD im UB-Cloppenburg spricht sich für eine betriebswirtschaftlich vertretbare Ausschüttung des LzO-Gewinns an deren Trägerkommunen aus.

Begründung:

Die Jusos im Kreis Cloppenburg werfen der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) vor, in den vergangenen Jahren allem Anschein nach rechtswidrige Jahresabschlüsse beschlossen zu haben. Die Sparkasse habe ihre Gewinne offenbar klein gerechnet und somit die Rechte und Interessen ihrer Trägerkommunen verletzt. Zu diesem Ergebnis sind die Jungsozialisten gekommen, nachdem ihnen vertrauliche Dokumente aus dem nordrhein-westfälischen Finanzministerium zugespielt wurden.

Jedes Jahr verkündet die LzO einen Gewinn von exakt 20 Millionen Euro, keinen Cent mehr oder weniger. Es ist aber nicht rechtmäßig, den Gewinn aus PR-Gründen zu schmälern. Dass die Sparkasse diesen Gewinn alljährlich erzielt, ist kein Zufall. Sie packt vor Feststellung des offiziellen Gewinns in einem Fonds so viel Geld, dass der endgültige Jahresabschluss die besagte Marke nicht übersteigt. Das ist betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar, sondern erscheint willkürlich. Dadurch wird aber dem Verwaltungsrat der Zugriff auf diese Gelder verwehrt. Das Finanzministerium in NRW hat sich nun mit diesem bei einigen Sparkassen üblichen Vorgehen befasst und es als "rechtswidrig" eingestuft.

Im Klartext: Die Sparkassen dürfen ihre Gewinne nicht willkürlich klein rechnen. Kein normales Unternehmen ist in der Lage, jedes Jahr den exakt selben Gewinn zu erzielen.

Konkret geht es um die sog. „Dotierung nach § 340g HGB“. Hiernach dürfen Kreditinstitute zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken einen Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist. Dieser „Sonderposten nach 340g HGB“ darf zwar ohne Absprache mit dem Verwaltungsrat aufgefüllt werden, jedoch nur wenn besondere Risiken dies notwendig erscheinen lassen. Allein in den vergangenen drei Jahren hat der LzO-Vorstand diesem Fonds insgesamt **36 Millionen Euro** zugeführt, obwohl die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Vorgaben seit Jahren deutlich übertrifft. Es ist keineswegs notwendig, jedes Jahr den selben Gewinn zu verkünden. Dieses Geld gehört in die Sicherheitsrücklage oder an die Kommune ausgeschüttet, aber nicht in unkontrollierbare Fonds,

Das Thema wurde in den vergangenen Jahren nur stiefmütterlich behandelt und sollte jetzt endlich die nötige Aufmerksamkeit erfahren.

Der Landkreis Cloppenburg sollte hier eine Vorreiterstellung einnehmen.

Die Jusos bitten daher alle Stimmberechtigten zur Zustimmung zu diesem Antrag.

Behandlung:

- Annahme
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an:

- SPD-UBV CLP
- SPD-Kreistagsfraktion CLP

1 **Ortsverein Lönigen**
2

3 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:
4

5 **Stärkung der Beziehung zwischen SPD, Gewerkschaft und Betriebsräten des Kreises**
6

7 Wir vom SPD OV Lönigen fordern, dass unser SPD Unterbezirk sich für eine starke Zusammenarbeit
8 mit dem DGB und den Betriebsräten des Kreises einsetzt, um so die Arbeitnehmer*innen in unserem
9 UB bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu stärken.
10

11
12 **Begründung:**
13

14 Es steht in unserem ureigenen Interesse, dass Arbeitnehmer*innen geschützt und gestärkt werden.
15 Ohne eine starke Bindung zwischen dem DGB, den Betriebsräten und der SPD haben wir keine Chan-
16 ce folgende Probleme zu bekämpfen: Ausbeutung der Gastarbeiter; Unterdrückung von aktiven Be-
17 tribsräten und die Einschüchterung von Mitarbeitern durch den Arbeitgeber.
18

19
20 **Behandlung:**
21

- 22 Annahme
23 Ablehnung
24 Nichtbehandlung
25 Antrag zurückgezogen
26

27 **Weiterleitung an:**
28
29
30
31

Jusos UB Cloppenburg

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Seebrücke – Landkreis Cloppenburg ein sicherer Hafen!

Der SPD-Parteitag unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ und deklariert den Landkreis Cloppenburg als sicheren Hafen.

Der Parteitag fordert den Landrat auf, der Bundesregierung anzubieten, dass der Landkreis Cloppenburg zusätzliche Geflüchtete, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen kann und will. Vor diesem Hintergrund wird die Kreistagsfraktion aufgefordert, entsprechende überparteiliche Anträge im Kreistag zu stellen.

Der Parteitag appelliert an die Bundestagsfraktion und mithin an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Begründung:

Das Sterben auf dem Mittelmeer setzt sich jeden Tag fort. Bereits über 1.500 Menschen sind im Jahr 2018 ertrunken, viele Tausende in den vergangenen Jahren, täglich kommen weitere hinzu. Die Dunkelziffer dürfte noch deutlich höher liegen. Europäische Regierungen stellen zum Teil nicht nur jegliche staatliche Seenotrettung ein, sondern kriminalisieren auch die zivilgesellschaftliche Seenotrettung und verhindern ihre Arbeit. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ protestiert seit geraumer Zeit gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

Viele unterschiedliche Städte in Europa haben sich bereits solidarisiert und angeboten in Seenot geratene Menschen aufzunehmen. Der Landkreis Cloppenburg muss hier ebenfalls ein Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen. In den letzten Jahren haben die Bürger*innen dieser Stadt, die Verwaltung und die Politik gezeigt, dass sie bereit und fähig sind geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu integrieren. Diesen Weg muss der Landkreis weitergehen.

Der Landkreis Cloppenburg sollte hier eine Vorreiterstellung einnehmen.

Die Jusos bitten daher alle Stimmberechtigten zur Zustimmung zu diesem Antrag.

Behandlung:

- Annahme
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an:

- SPD-UBV CLP
- SPD-Kreistagsfraktion CLP
- SPD-Bezirksparteitag

Ortsverein Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Stärkere und soziale Regulierung von Arbeitsverhältnissen

Die SPD-Fraktionen auf Landes-, Bundes- und auf europäischer Ebene werden aufgefordert, sich insbesondere bei der Beschäftigung von Leih- und Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in deutschen Betrieben ausnahmslos für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit und somit schon ab dem ersten Tag gänzlich einzusetzen.

Ausnahmen sollen nicht gestattet werden. Auch tarifliche Vereinbarungen dürften nicht entgegenstehen. Das arbeitsmarktpolitische Ziel einer hundertprozentigen Stammebelegschaft in den Betrieben kann nur erreicht werden, wenn gesetzlich die Fremdbeschäftigung auf maximal fünf Prozent reduziert wird, um gewisse Spitzen abfedern zu können.

Begründung:

Die Vereinbarungen auf Bundesebene sind absolut nicht ausreichend. Demnach müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erst nach neun Monaten wie Stammebelegschaftspersonal bezahlt werden. Die Höchstüberlassungsdauer bei der Arbeitnehmerüberlassung soll demnach bis zu 18 Monaten dauern. Erst dann ist eine Übernahme der Arbeitskräfte als Stammebelegschaft vorgeschrieben. Diese Vorhaben sind nach unserer Ansicht absolut nicht nachvollziehbar. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Die Verbreitung von Werkverträgen lässt Teilbelegschaften, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeiter mit eigenem Tarifvertrag, Stammbeschäftigte der Dienstleister, die im Rahmen eines Werkvertrags tätig sind und Solo-Selbstständige oder Scheinselbstständige zu, die trotz Einführung des Mindestlohns unter prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind. Dieses geschieht nicht nur in der Schlachtbranche, sondern viele andere Wirtschaftsunternehmen bedienen sich modernen Arbeitssklaverei.

Wir stellen dabei fest, Werkvertrag ist nicht gleich Werkvertrag. Der „Besteller“ des Werks ist normalerweise ein Betrieb, eine Firma. Auftragnehmer können sowohl einzelne Selbstständige (Soloselbstständige) oder Werkvertragsunternehmen sein, die zur Erfüllung des Vertrags eigene Beschäftigte einsetzen. Bei einem Werkvertrag ist der Unternehmer verpflichtet, für den Besteller ein bestimmtes Arbeitsergebnis herbeizuführen. Er schuldet ihm einen Erfolg – und es wird auch nur dann bezahlt, wenn sich dieser Erfolg einstellt. Abgerechnet wird nicht nach Stunden, sondern nach Leistung. Darüber hinaus existieren aktuell keine tarifvertraglichen Regelungen für Werkverträge. Bei Werkverträgen entscheidet also prinzipiell das Unternehmen allein über die Ausgestaltung, die Bedingungen zur Ablieferung der Leistung und die Bezahlung. Der Gesetzgeber möchte gleichen Lohn für gleiche Arbeit, doch durch die Ausgestaltung der Tarifverträge wird davon abgewichen. Es geht aber auch anders. In der Schweiz und Österreich erhalten Zeitarbeiter und Beschäftigte der Stammebelegschaft den gleichen Lohn und in Frankreich wird sogar noch ein Bonus gezahlt. Dieses muss auch in Deutschland möglich sein.

Die aktuellen Zahlen über den Anteil der Leiharbeiter an den gesamtdeutschen Beschäftigtenzahlen erschüttern uns total. Wir haben seit Jahren einen Wirtschaftsboom und angeblichen Fachkräftemangel in Deutschland, aber trotzdem steigen die Zahlen der Leiharbeiter.

In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der Leiharbeiter um gut 43 Prozent gestiegen. Ende 2017 waren gut 1,03 Millionen Menschen in dieser Beschäftigungsform tätig. Vor zehn Jahren hatten

1 wir 720.000 Leiharbeiter in Deutschland. Von 2016 bis 2017 stieg die Zahl der Leiharbeiter um weite-
2 re 39.000 Beschäftigte an. Damit lag der Anteil an der Gesamtbeschäftigung bei 2,8 Prozent. Vier Jah-
3 re zuvor hatte der Anteil noch bei 2,4 Prozent gelegen.

4
5 In der Fleischbranche, in der Metallbearbeitung und in der Lager- und Postbranche ist der Anteil der
6 Leiharbeiter noch deutlich höher. In Einzelbetrieben bis zu 80 Prozent und in der jeweiligen Branche
7 liegen die Anteile um 12 bis 15 Prozent.

8
9 Leiharbeiter erhalten in Deutschland einen deutlich geringeren Lohn. 2017 betrug der mittlere Brut-
10 tolohn von Leiharbeitern in Vollzeit 1.868 Euro im Monat. Alle sozialversicherungspflichtige Beschäf-
11 tigte verdienten im Schnitt 3.209 Euro.

12
13 Natürlich hängt der geringe Lohn auch mit den Berufsverhältnissen, Eignungen der Arbeitskräfte zu-
14 sammen. Geringere Qualifikation und Berufserfahrung können aber nicht den Unterschied von 22
15 Prozent ausmachen.

16
17 Deshalb fordern wir nachhaltige Regulierungen, um die flächendeckende Ausbeutung von Arbeits-
18 kräften entgegen zu wirken.

19
20
21
22 Behandlung:

- 23
24 Annahme
25 Ablehnung
26 Nichtbehandlung
27 Antrag zurückgezogen

28
29 Weiterleitung an:
30
31
32
33
34
35

Ortsverein Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Klimaschutz sollte als Staatsziel verfassungsrechtlich verankert werden – alle zukünftigen Gesetze sollen auch unter ökologischen Gesichtspunkten geprüft werden.

Der SPD Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Klimaschutz als Staatsziel in der niedersächsischen Landesverfassung sowie im Grundgesetz zu verankern.

Weiter sollen zukünftig alle Gesetze, alle sonstigen Rechtsnormen und Planungen einem Klimacheck unterzogen werden.

Begründung:

Nicht nur anlässlich der vergangenen Hitzeperiode halten wir die bewusste Verankerung des Staatsziels Klimaschutz für absolut erforderlich. Wir müssen dafür sorgen, dass wir zukünftig die Gesetze, die sonstigen Rechtsnormen und unsere Planungen einem Klimacheck unterziehen. Wir haben den Klimawechsel im vergangenen Sommer mit großer Tragweite zu spüren bekommen und wissen, dass wir in schnellen Schritten einer Heißzeit entgegengehen, wo wir zukünftig Temperaturerhöhungen von 4 bis 5 Grad erleben dürften.

Behandlung:

- Annahme
 Ablehnung
 Nichtbehandlung
 Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an:

Ortsverein Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Förderung „Sozialer Wohnungsbau“

Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, neben dem Schutz vor Mietwucher, für deutliche finanzielle Anreize im sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Die Fairness auf dem Mietwohnungsbereich kann nicht allein durch eine Mietpreisbremse erzielt werden, sondern wir benötigen moderne, kleine und günstige Wohnungen. Jeder Mensch sollte einen Rechtsanspruch auf eine Wohnung haben, die für ihn auch sozial verträglich ist.

Begründung:

Nach unserer Ansicht, sind die finanziellen Unterstützungen durch die Schaffung eines Baukindergeldes nicht ausreichend, um den Wohnungsmarkt sozial verträglich zu regulieren. Wir brauchen finanzielle Unterstützungen, unabhängig des Alters, der Familiengrößen und der stetig steigenden Single-Haushalte. Ob in der Stadt oder auf dem Land, eine Wohnung muss für jedermann finanzierbar bleiben. Zusätzliche Ausgaben von zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau reicht nach unserer Ansicht nicht aus.

Die Anzahl der Sozialwohnungen in Deutschland sinkt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2017 sollen wir in Deutschland nur noch 1,2 Millionen Sozialwohnungen gegenüber 2002 von 2,5 Millionen gehabt haben. Der ständige Rückgang ist mit der Belegungsbindung zu erklären. Sozialer Wohnungsbau wird vom Staat gefördert, unabhängig der Erstellung von Wohnräumen durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft oder auch durch private Investoren mit einer sozialen Bindung. Die soziale Bindung fällt nach 15 bis 25 Jahren weg, je nach Regulierungen der jeweiligen Bundesländer. Danach wird die Wohnung als ganz normale Wohnung vermietet, wobei die Mieteinkünfte der Wohnungseigentümer dadurch stetig steigen und die Anzahl an sozialen Wohnungen logischerweise sinkt. Nur durch weitere Förderungsmaßnahmen des Staates hätte man diesem Phänomen entgegen wirken können und müssen.

Im Jahr 2006 stimmten der Bundestag und der Bundesrat einer Förederalismusreform zu und entschieden so, dass der soziale Wohnungsbau eine reine Ländersache wurde. Auch die Förderung sollte ursprünglich auslaufen. Nun passiert dieses jedoch nicht und der Bund will in den Jahren 2020 und 2021 zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zahlen. Leider gibt es jedoch dazu keine konkrete Zweckbindung, so dass jedes Bundesland selbst entscheiden kann, was mit der Finanzierung passiert.

In den letzten Jahren ist in Deutschland einfach zu wenig gebaut worden, dieses betrifft leider insbesondere den Bereich der Sozialwohnungen. Die Investoren verdienen auf dem freien Wohnungsmarkt durch extrem steigende Mieten deutlich mehr, als wenn sie für Sozialwohnungen gesorgt hätten.

Wir müssen die Fehler der Vergangenheit auf dem Wohnungsmarkt durch deutliche Steuerungen auffangen. Folgende Sofortmaßnahmen möchten wir einfordern:

1.

Wir benötigen eine zweckgebundene Förderung – mehr Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau. Die Bundesländer müssen verpflichtet werden, die Gelder in den Wohnungsbau zu stecken. Wenn

1 dafür eine Grundgesetzänderung notwendig erachtet wird, so müsste dieser Weg so schnell wie
2 möglich gegangen werden.

3 2.

4 Der Zeitraum der Belegungsbindung müsste deutlich verlängert werden oder die Bindung auf Dauer
5 festgeschrieben werden. Eine natürlich sehr einschneidende Maßnahme gegen Investoren, aber die
6 hohen Förderungsbeträge aus Steuermitteln rechtfertigen einen solchen Eingriff.

7 3.

8 Neubauten von Sozialwohnungen können nur extrem gesteigert werden, wenn wir in bestimmten
9 Stadt- und Ortsteilen Quoten im Bereich der neuen Immobilien für Sozialwohnungen vorschreiben.

10 Hierbei muss immer eine verträgliche Mischung zwischen Sozial- und teure Wohnungen geschaffen
11 werden, damit der mangelnde Wohnraum für die Mittelschicht nicht rar wird, weil die Minderein-
12 nahmen im Sozialwohnungsbau auf die anderen Wohneinheiten umgewälzt werden könnten.

13 4.

14 Die Berechtigungsscheine für den Bezug einer Sozialwohnung müssen zeitgemäß sein und mit einem
15 konkreten Ablaufdatum belegt werden, ansonsten behalten diese zeitlos ihre Gültigkeit, obwohl
16 oftmals die Zweckbindung nicht mehr real ist.

17

18

19

20

21 Behandlung:

22

23 Annahme

24 Ablehnung

25 Nichtbehandlung

26 Antrag zurückgezogen

27

28 Weiterleitung an:

29

30

31

32

Ortsverein Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, für die Wiedereinführung der seit dem Jahr 1996 ausgesetzten Vermögenssteuer zu kämpfen.

Begründung:

Nach Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) könnte die Wiedereinführung der Vermögenssteuer dem deutschen Fiskus jährlich bis zu 20 Milliarden Euro einbringen.

Wir erinnern uns. Bis zum Jahr 1996 wurde die Vermögenssteuer erhoben. Bedingt durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurde sie abgeschafft, weil der Staat mit allen Steuerarten nicht mehr als 50 Prozent der Einnahmen eines Steuerzahlers abschöpfen darf. Mit diesem Urteil und den Konsequenzen ging ebenfalls Mitte der 1990er Jahre einher, dass die Einkommens-, die Unternehmens- und die Kapitalertragssteuer deutlich abgesenkt wurde. Die Folge war eine ungleiche Vermögensverteilung vor allem im oberen Bereich. So sollen die wohlhabendsten 10 Prozent in Deutschland deutlich mehr als 50 Prozent und der reichste Einprozentanteil der Bevölkerung sogar 32 Prozent des Nettovermögens verfügen. Hierbei handelt es sich um aussagekräftige Zahlen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir nicht das gesamte Sach- und Finanzvermögen bewerten und ab einem bestimmten Millionenbetrag jährlich besteuern. Vorstellbar wäre auch eine Staffelung der Steuerprozentpunkte, nach dem Motto, je mehr Vermögen desto mehr Steuern. Kleine Unternehmen könnte man durch festgeschriebene Betriebsvermögensgrenzen mit einem Freibetrag entlasten. Wertvolle Luxusgüter, wie Edelmetalle, Edelsteine, Münzen, Schmuckgegenstände, Kunstwerke oder sonstige kostspielige Statussymbole, wie Fahrzeuge, Oldtimer, Yachten, Flugzeuge, Schiffe pp., sollten bei der steuerlichen Eingruppierung nicht befreit werden.

Behandlung:

- Annahme
- Ablehnung
- Nichtbehandlung
- Antrag zurückgezogen

Weiterleitung an: